

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte des deutschen Gesundheitswesens

Von den Anfängen der hygienischen Ortsbeschreibungen bis zur Gründung
des Reichsgesundheitsamtes (das 18. und 19. Jahrhundert)

Fischer, Alfons

Berlin, 1933

4. Bahnbrecher auf dem Gebiete des deutschen Gesundheitswesens

[urn:nbn:de:bsz:31-341990](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-341990)

Überblicken wir nun noch einmal die Entwicklung der deutschen Heilkunde im 18. Jahrhundert, so werden wir auch von unserem heutigen Standpunkte aus die oben wiedergegebenen Urteile Hufelands und J. P. Franks bestätigen können; es liegen viele und wesentliche Fortschritte vor. Diese kamen auch den Ärzten, welche im 18. Jahrhundert auf dem Gebiete des Gesundheitswesens tätig waren, zugute; so traten die Gedanken, die in diesem Zeitabschnitt den Ausbau des Gesundheitsrechts und die Erziehung zur Gesundheitspflicht förderten, zutage.

4. Bahnbrecher auf dem Gebiete des deutschen Gesundheitswesens

Während des 18. Jahrhunderts entstanden viele neue Anschauungen, die der Entwicklung des Gesundheitswesens die Wege wiesen und zu bedeutungsvollen praktischen Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge führten. Besonders haben sich hierbei deutsche Ärzte, darunter namentlich solche aus Gebieten, die heute das Land Baden bilden, große Verdienste erworben. Die Fortschritte erstreckten sich hauptsächlich auf die Schilderung der Gesundheitszustände, die Gestaltung der Medizinalpolizei als Wissenschaft, den Ausbau der Gesundheitsgesetzgebung und die planmäßige Durchführung der hygienischen Volksbelehrung. Von den Bahnbrechern auf diesen Gebieten wird in den folgenden Hauptabschnitten vielfach die Rede sein; darum sollen hier im Zusammenhang einige Angaben, die über die Lebensumstände dieser Führer unterrichten, dargeboten werden.

a. Zustandsschilderer

Schon im 16. und 17. Jahrhundert (siehe Bd. I S. 295 ff.) hat man versucht, brauchbare Ziffern, die über die Häufigkeit der einzelnen Todesursachen Aufschluß gewähren, zu gewinnen, ohne daß jedoch zahlenmäßige Angaben hierüber vorliegen. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts veröffentlichten nun die Ärzte Gohl und Kundmann Todesursachenstatistiken und schufen dadurch die Grundlage für die Medizinalstatistik im engeren Sinne.

Johannes Daniel Gohl¹⁾ (Abb. 7) wurde 1665 zu Berlin geboren, studierte in Halle bei Stahl, promovierte 1698 und praktizierte dann als Arzt in seiner Vaterstadt. Im Jahre 1711 wurde er Aufseher des Gesundbrunnens in Freienwaldau und 1721 Physikus des oberbarnimschen Kreises mit dem Wohnsitz in Wrietzen, wo er 1731 starb. Seit dem Jahre 1717 gab er in Berlin die »Acta medicorum berolinensium« heraus; hier findet man im Volumen IV (1719) und IX (1722) die Aufsätze²⁾, in denen die beiden ersten deutschen Todesursachenstatistiken enthalten sind. So wurde Gohl, der in den folgenden Jahren seine ziffernmäßigen Darbietungen fortsetzte, zum Vater der Medizinalstatistik.

¹⁾ J. Graetzer »Daniel Gohl und Christian Kundmann«, S. 18 ff., Breslau 1884.

²⁾ Der Aufsatz im Vol. IV ist »Historia morborum berolinensium per annum 1718«, der im Vol. IX »Nonnullae super indicem mortuorum berolinensium anni 1720 reflexiones medico-practicae« überschrieben.

Aber einen noch weit größeren Einfluß auf die Entwicklung dieses Zweiges der Statistik übte Joh. Chr. Kundmann¹⁾ (Abb. 8) aus. Geboren 1684 in Breslau, studierte er seit 1705 Medizin, erst in Frankfurt a. O., dann, wie Gohl, in Halle, wohin ihn die berühmten Namen Fr. Hoffmanns und Stahls zogen; nach seiner Promotion im Jahre 1708 begann er zu Breslau seine praktische und literarische Tätigkeit. Als er 1750 erkrankte und seinen Tod herannahen



Abb. 7. Joh. Dan. Gohl.
(Kupferstich aus dem
18. Jahrhundert.)



Abb. 8. Joh. Chr. Kundmann.
(Kupferstich aus dem
18. Jahrhundert.)

fühlte, verschmähte er alle Medikamente; er starb 1751. Gemeinsam mit seinen Breslauer Kollegen Joh. Kanold und Joh. Georg Brunchwitz hat er 1717 die Zeitschrift »Sammlung von Natur- und Medizin-, wie auch hierzu gehörigen Kunst- und Literatur-Geschichten, so sich in Schlesien und anderen Ländern begeben«, gegründet. Von seinen sonstigen Arbeiten ist das 1737 in Breslau erschienene, 1312 Spalten umfassende Werk »Rariora naturae et artis item in re medica oder Seltenheiten der Natur und Kunst des Kundmannischen Naturalien-Cabinetts wie auch in der Arzneywissenschaft« für uns besonders wertvoll. Bereits in der Ankündigung der genannten Zeitschrift wurde der Wunsch, Angaben über die zu gewissen Zeiten vorgekommenen Krankheiten zu veröffentlichen, ausgesprochen. Aber erst mit dem Abschnitt »Reflexions über die Krankheits- und Todten-Listen mit medicinischen Anmerkungen« in dem Werke »Rariora usw.« führte Kundmann einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den Darbietungen Gohls herbei, indem er dort, offenbar auf Grund der Angaben in Breslauer Kirchenbüchern, reich gegliederte Todesursachenstatistiken für die Jahre 1722—1724 veröffentlichte und die Breslauer Zahlen mit den Berliner Ziffern Gohls (ohne diesen zu nennen) verglich. So schuf er die Grundlage der vergleichenden²⁾ Statistik. Von besonderer Bedeutung war es, daß

¹⁾ Fried. Börner (S. 33, Anmerkung 8, dort Bd. I, S. 222ff.); ferner J. Graetzer (S. 35, Anmerkung 1, dort S. 24ff.).

²⁾ Der Vergleich ist bekanntlich die Seele der Statistik.

Süßmilch die Zahlenreihen Kundmanns übernahm, worauf wir noch zu sprechen kommen. Kundmann hat überdies seine Feststellungen sogleich für das Gesundheitswesen nutzbar zu machen gesucht; er betonte, die weichliche Lebensart und besonders der Müßiggang führten zu häufigen Krankheiten und hoher Sterblichkeit, so daß die Todesziffern in den schlesischen Dörfern, wo die Menschen hart arbeiten, niedriger sind als in Breslau, und von Nutzen wären weder Medikamente noch eine genau abgewogene Diät, sondern nur harte Lebensart, Mäßigkeit beim Essen und stete Leibesarbeit.

Für die Kenntnis der Gesundheitsverhältnisse sind neben den statistischen Angaben hygienische Ortsbeschreibungen, die auf hinreichenden persönlichen Beobachtungen beruhen, erforderlich, worauf wir in einem späteren Kapitel ausführlicher zu sprechen kommen. Hier soll zunächst nur über die Lebensumstände der beiden badischen Ärzte, welche die Grundlage für diese Topographien geschaffen haben, berichtet werden. Gustav Viktor Jaegerschmid¹⁾ (Abb. 9), der erste Verfasser einer deutschen hygienischen Landesbeschreibung, wurde 1699 zu Geißlingen geboren, studierte seit 1717 zu Straßburg Medizin, praktizierte von 1721 an in Karlsruhe und wirkte seit 1724 als Landphysikus in dem Baden-Durlachischen Bezirk Rötteln und Sausenberg bis zu seinem 1768 erfolgten Tode. Zu den ihm 1724 bekanntgegebenen Amtsobliegenheiten²⁾ gehörte es, sich über die Lage, die Luft, das Wasser, die Gewächse und Lebensart der Bewohner jeglichen Ortes seines Bezirkes zu erkundigen. Im Jahre 1727 verheiratete er sich; aus seiner Ehe gingen 12 Kinder hervor. Jaegerschmid hat, wie ihm vorgeschrieben war, die gesundheitlichen Zustände seines Bezirkes genau erforscht und seine Beobachtungen aufgeschrieben. Seinen jedes Dörfchen und selbst jedes Gehöft des Bezirkes Rötteln und Sausenberg berücksichtigenden, aus 90 geschriebenen Foliosseiten bestehenden, in deutscher Sprache verfaßten Bericht³⁾ hat er im Jahre 1760, also erst 36 Jahre nach seinem Amtsantritt als Physikus, seiner Behörde überreicht. Dies ist die erste deutsche hygienische Topographie. Auf ihren Inhalt kommen wir später zurück. Hier ist nur noch anzuführen, daß Jaegerschmids Sohn Gustav Friedrich, der seit 1766 das anatomische Institut in Karlsruhe leitete, 1767 als Landphysikus in dem Oberamt Karlsruhe angestellt wurde, und daß offenbar auf sein Betreiben Markgraf Karl Friedrich



Abb. 9. Gustav Viktor Jaegerschmid.
(Nach einem Ölgemälde im Privatbesitz.)

¹⁾ A. Fischer (Schr.-V., Nr. 40, dort S. 1 bis 22).

²⁾ Die hier in Rede stehende Aufgabe hatten damals einige, keineswegs alle badendurlachischen Landphysici erhalten.

³⁾ Die Arbeit wird im Badischen Generallandesarchiv zu Karlsruhe als Nr. 394 der Handschriften des Großherzoglichen Hausfideikommisses aufbewahrt.

in einem Dekret vom Jahre 1767, das auf die von Gustav Viktor Jaegerschmid übersandte Topographie Bezug nimmt, die übrigen Physici seines Landes aufforderte, derartige Beschreibungen herzustellen. G. F. Jaegerschmid hat an der weiteren Entwicklung der Topographien selbst, soweit feststellbar ist, nicht teilgenommen, da er mit vielen anderen Amtsaufgaben betraut war und schon 1775 starb. Aber durch den badischen Erlaß wurde der Gedanke der medizinischen Topographien in ganz Deutschland und weit über seine Grenzen hinaus verbreitet.

b. Förderer der Gesundheitswissenschaft

Während des 18. Jahrhunderts wurde zunächst ein wichtiges Teilgebiet der Gesundheitswissenschaft, die Gesundheitsstatistik, geschaffen. Vorarbeiten hierfür hatten, wie wir sahen, Gohl und Kundmann geliefert; aber einen umfangreichen Tatsachenstoff zusammengestellt und durchdacht zu haben, ist erst das Verdienst Joh. Peter Süßmilchs¹⁾, der, 1707 zu Berlin geboren, seit 1737 als friederizianischer Feldprediger und dann als Probst in Cölln an der Spree wirkte. Im Jahre 1741 veröffentlichte er in Berlin sein aus 356 Seiten und 18 angefügten Tabellen bestehendes Werk »Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, Tod und Fortpflanzung desselben erwiesen«, für das der Philosoph Chr. Wolff ein Geleitwort schrieb und dem der Verfasser »auf dem Marsch zu Schweidnitz« ein Vorwort beifügte. Zwanzig Jahre später erschien mit dem gleichen Titel die zweite Auflage, die zwei Bände umfaßt und mehr als doppelt so stark ist; Chr. Jacob Baumann, Prediger zu Lebus, gab 1776 einen dritten Band, der die von seinem 1767 verstorbenen Schwager Süßmilch hinterlassenen Anmerkungen enthält, heraus. Dies Werk ist die Grundlage der Bevölkerungs- und Gesundheitsstatistik als Wissenschaft; es wurde stets und wird auch heute von allen, die auf diesem Gebiete arbeiten, benutzt. Auf den bedeutungsvollen Inhalt kommen wir später zurück. Hier sei nur noch bemerkt, daß Süßmilch bei einer 1749 in der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin über das schnelle Wachstum der preußischen Hauptstadt gehaltenen Rede²⁾ den Einfluß der wirtschaftlichen und moralischen Zustände auf das Gesundheitswesen dargelegt und dabei sehr freimütige Urteile und weitgehende gesundheitsfürsorgereische Forderungen ausgesprochen hat.

Einen anderen bedeutungsvollen Zweig der Medizinalpolizei, die deutsche Gesundheitsgesetzgebung, hat als erster H. F. Delius³⁾ (Abb. 10) wissenschaftlich, und zwar vom geschichtlichen Standpunkte aus, bearbeitet. Er wurde 1720 in Wernigerode geboren, studierte seit 1740 in Halle, dann in Berlin, promovierte 1743 in Halle, wurde 1747 Stadt-Physikus-Adjunct in Bayreuth und wirkte später

¹⁾ K. F. Reimer »Johann Peter Süßmilch, seine Abstammung und Biographie«, Archiv für Soz. Hygiene, Bd. VII (1932), Heft 1.

²⁾ Siehe »Abhandlung von dem schnellen Wachsthum der Königlichen Residentz Berlin«, in »Der Königlichen Residentz Berlin schneller Wachsthum und Erbauung. In zweyen Abhandlungen erwiesen von Joh. Peter Süßmilch«, Berlin 1752. — Die wichtigsten Teile hiervon wurden in den »Sozialhygienischen Mitteilungen« 1928, S. 109 ff. abgedruckt.

³⁾ Fr. Börner (S. 33, Anmerkung 8, dort Bd. I, S. 52 ff.).

als Professor in Erlangen. Im Jahre 1753 veröffentlichte er dort die Schrift »Entwurf einer Erläuterung der teutschen Gesetze, besonders der Reichs-Abschiede aus der Arzneigelehrtheit und Naturlehre«. Von 1756 bis 1768 erschien in Nürnberg die von Delius herausgegebene Zeitschrift »Fränkische Sammlung von Anmerkungen aus der Naturlehre, Arzneigelehrtheit, Oekonomie und den damit verwandten Wissenschaften«; hier wird in der »Vorrede« angeführt, daß u. a. auch über Medizinalverfassungen und Gesundheitsordnungen ein hinreichender Stoff geboten werden soll.

Nach Delius haben sich noch andere Ärzte, so Rau, Rickmann, Baldinger, Baumer und Brinkmann, schon vor dem Erscheinen des von J. P. Frank verfaßten Werkes »System einer vollständigen medicinischen Polizey« mit einzelnen wichtigen Fragen dieser Wissenschaft beschäftigt; daher ist wohl angebracht, einige biographische Angaben auch über diese Vorläufer Franks hier zu bieten.

Thomas Wolfgang Rau¹⁾ wurde in Ulm 1721 geboren, studierte seit 1739 in Altdorf und wirkte seit 1742 als Stadtphysikus erst in Ulm, dann in anderen Orten und starb 1772. Unter seinen Arbeiten ist die oben (S. 14, Anmerk. 3 genannte, 1764 in 2. Ausgabe²⁾ erschienene Schrift »Gedanken von dem Nutzen usw.« (Abb. 11) für uns von größter Bedeutung; sie wird später erörtert werden.

Auch über Christian Rickmann³⁾ besitzen wir nur wenige biographische Angaben. Er ist in Celle geboren, studierte Arzneikunde in Jena und wurde dort 1769 außerordentlicher Professor, nachdem er sich 1768 habilitiert hatte. Als Ordinarius veröffentlichte er 1771 die oben (S. 14, Anmerk. 4) angeführte vortreffliche Schrift »Von dem Einfluß usw.« (Abb. 12). Er starb schon 1772 in Jena.

E. G. Baldinger⁴⁾ (Abb. 13) wurde 1738 in Groß-Vargula bei Erfurt geboren, promovierte 1760 in Jena, war bis 1763 Arzt der preußischen Armee und seit 1763 Physikus in Langensalza; er erhielt 1767 einen Ruf als Professor nach Jena, 1773 nach Göttingen, wurde 1783 Dirigent der medizinischen Angelegenheiten in Hessen-Kassel und 1785 Professor in Marburg, wo er 1804 starb. Im Vorwort zu seinem 1775 erstmals erschienenen »Magazin vor Ärzte« kündigte er an, daß seine Zeitschrift sich vor allem den Fragen der medizinischen Polizei



Abb. 10. H. F. Delius.
(Kupferstich aus dem Jahre 1760.)

¹⁾ Albrecht Weyermann »Neue historisch-biographisch-artistische Nachrichten von Gelehrten und Künstlern... aus Ulm«, Fortsetzung, S. 405, Ulm 1825.

²⁾ Die erste Ausgabe erschien unbefugterweise, indem ein Arzt, in dessen Hände Raus Manuskript gelangt war, die Arbeit ohne Angabe des Verfassers drucken ließ.

³⁾ Meusels »Lexikon« (siehe S. 33, Anmerkung 6, dort Bd. XI, S. 302); ferner Joh. Günther »Lebensskizzen der Professoren der Universität Jena seit 1558 bis 1858«, Jena 1858. Vgl. auch »Sozialhygienische Mitteilungen« 1932, S. 45 ff.

⁴⁾ Pütter »Versuch einer academischen Gelehrten Geschichte von der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen«, Teil 2, S. 76, Göttingen 1788.

widmen soll. Seine 1782 zu Offenbach veröffentlichte Schrift »Über Medicinal-Verfassung« gibt den Inhalt einer Festrede wieder; hier wird u. a. betont, daß die Arzneiwissenschaft, wenigstens zum großen Teil, Staatswissenschaft ist, und daß die schönste Medizinalordnung wirkungslos bleibt, wenn die Ärzte nicht gut ausgebildet sind und das Volk nicht aufgeklärt wird. Baldingers Bibliothek bestand, wie aus dem Katalog¹⁾ zu ersehen ist, aus 15 559 Bänden. Er starb 1804.



Abb. 11. Titelblatt.



Abb. 12. Titelblatt.

Während uns von Joh. Wilh. Baumer²⁾, dem Verfasser des 1777 erschie-
nenen Buches³⁾ »Fundamenta politiae medicae«, nur bekannt ist, daß er von
1719—1788 gelebt hat, sind wir über Joh. Peter Brinkmanns⁴⁾ Werden
und Wirken hinreichend unterrichtet. Er wurde 1746 in dem Klevischen Ort Orsoy
geboren, promovierte als Zwanzigjähriger, ging für einige Monate nach Paris
und praktizierte dann als Arzt, anfangs wohl in Kleve, seit 1770 in Düsseldorf.
Durch seine 1772 in Düsseldorf veröffentlichte Schrift, »Beweis der Möglichkeit,
daß einige Leute lebendig können begraben werden, nebst der Anzeige, wie man

¹⁾ »Catalogus bibliothecae medico-physicae E. G. Baldingeri«, 2 Bände, Marburg 1805.

²⁾ J. H. B a a s (S. 22, Anmerkung 1b, dort S. 566).

³⁾ Hingewiesen sei darauf, daß Baumer die 1638 von L. v. Hörnigk verfaßte Schrift
»Politia medica« (siehe Bd. I, S. 325ff.) nicht erwähnt, wobei allerdings zu bemerken ist, daß
auch J. P. Frank diese Arbeit, wie er in »System einer vollst. med. Pol.«, Bd. VI, S. XII an-
gibt, nur aus Krünitz »Encyclopädie« 22. Teil, S. 558 kannte.

⁴⁾ K a r l S u d h o f f »Joh. Peter Brinkmann, ein niederrheinischer Arzt im 18. Jahrhundert«,
Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, Bd. 16, S. 240ff., Düsseldorf 1902; hier findet man auch
das Bild Brinkmanns.

dergleichen Vorfälle verhüten könne«, erregte er die Aufmerksamkeit des Kurfürsten Karl Theodor und wurde mit der Abfassung einer neuen Medizinalordnung¹⁾, die 1773 Gesetzeskraft erlangte, betraut. Bedeutungsvoller als diese Ordnung, aus der nur die Vorschrift, daß die Ärzte sechs Jahre nach der Approbation abermals zu prüfen sind, hervorgehoben werden soll, ist für uns die 1778 in Düsseldorf erschienene Schrift »Patriotische Vorschläge zur Verbesserung der Medicinalanstalten, hauptsächlich der Wundarznei und Hebammenkunst auf dem platten Lande«; hier werden viele wichtige Fragen der Medizinalpolizei erörtert. Brinkmann erhielt 1784 gleichzeitig einen Ruf als Professor nach Göttingen und nach Petersburg als Leibarzt zweier Großfürsten; er ging nach Rußland, starb aber bereits 1785.

Obwohl J. P. Frank²⁾, wie er angibt, die genannten Veröffentlichungen³⁾ Raus, Rickmanns, Baldingers und Baumers gekannt hat, bevor er seine Schriften herausgab, so sind letztere doch nicht etwa als eine Anlehnung oder eine Fortführung der von seinen Vorläufern gelieferten Arbeiten, sondern als der Beginn einer neuen Epoche zu bezeichnen. Denn Frank hat einen ungemein reichen hygienischen Tatsachenstoff nahezu lückenlos gesammelt, geordnet und geistig durchdrungen.

Aus seiner sehr interessanten, zum Teil von ihm selbst geschilderten Lebensgeschichte⁴⁾ sei nur folgendes mitgeteilt: Frank (Abb. 14) wurde am 14. März 1745 in dem damals badischen Orte Rotalben geboren. Er studierte in Heidelberg und Straßburg und promovierte in Heidelberg. Dekan der medizinischen Fakultät war dort Oberkamp, der Frank, nach des letzteren Mitteilungen, gefragt hat, welchen Gegenstand er besonders bearbeiten möchte. Nach 3 Tagen gab Frank die Antwort, er sehe, daß die Ärzte solche Krankheitsursachen, welche von dem Willen des einzelnen Menschen nicht abhängen, selten beseitigen können, daß man sie aber durch obrigkeitliche Fürsorge erfolgreich bekämpfen könnte; er fragte nun den Dekan, ob hierüber schon eine wissenschaftliche Bearbeitung vorliegt. Oberkamp erwiderte, daß ihm einzelne derartige Verordnungen bekannt



Abb. 13. E. G. Baldinger.
(Stich aus dem 18. Jahrhundert.)

¹⁾ Abgedruckt in »Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in den Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg... ergangen sind«, herausgegeben von J. J. Scotti, Teil 2, S. 602ff., Nr. 2096, Düsseldorf 1821.

²⁾ Auf folgende biographische Arbeiten sei hingewiesen: a) He in r. R o h l f s (S. 31, Anmerkung 3, dort S. 127ff.), wo man auch ein ziemlich vollständiges Verzeichnis der von Frank veröffentlichten Schriften findet; b) H u g o S e i l e r »Peter Frank, zu seinem 150jährigen Geburtstage«, Dresden 1895; c) K. D o l l »Dr. Johann Peter Frank«, Karlsruhe 1909; d) K. E. F. S c h m i t z »Die Bedeutung Johann Peter Franks für die Entwicklung der sozialen Hygiene«, Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung, Bd. 6, Heft 7, Berlin 1917; e) A. F i s c h e r »Zum Gedächtnis des Erscheinungsjahres (1779) von J. P. Franks Werk über die medizinische Polizei«, Sozialhygienische Mitteilungen 1929, S. 74ff.

³⁾ Brinkmann wird von Frank nicht erwähnt.

⁴⁾ Siehe S. 25, Anmerkung 1.

sind, daß es aber keine zusammenhängende Darstellung dieses Gegenstandes gibt; da er den Gedanken Franks für glücklich hielt, fragte er, wie das Kind getauft werden soll, worauf Frank antwortete, daß ihm der Name »Medizinische Polizey« geeignet zu sein scheint. Aus dieser von Frank selbst stammenden Schilderung¹⁾



Abb. 14. Johann Peter Frank.
(Lithographie; Sammlung A. Fischer.)

ist geschlossen worden, daß er die Medizinische Polizei geschaffen und ihren Namen geprägt habe. Aus unseren obigen Darlegungen, die sich mit den Schriften Raus und Baldingers befassen und aus Feststellungen, die später noch anzuführen sind, geht hervor, daß Frank nicht der erste war, der diese Bezeichnung benutzt hat, und wenn man an die (im Band I erörterten) Arbeiten, die Strupp ius, L. v. Hörnigk u. a. m. im 16. bzw. 17. Jahrhundert dargeboten haben, denkt,

¹⁾ Siehe S. 25, Anmerkung 1, dort S. 29 und 30.

so erkennt man, daß es eine Medizinalpolizei als Wissenschaft¹⁾ lange vor Frank gegeben hat. Aber durch diese Tatsachen wird das Riesenwerk Franks nicht verkleinert.

Frank war nach der Promotion in mehreren Orten, namentlich in Rastatt, Baden-Baden und Gernsbach, als Arzt tätig und arbeitete gleichzeitig an seinem Werke über die medizinische Polizei. Die Handschrift übermittelte er einem Verleger in Karlsruhe, erhielt sie aber zurück, da ein Sachverständiger sie abfällig beurteilt hat, worauf der junge Gelehrte seine verachtete Arbeit zerriß und verbrannte. Frank wurde im Jahre 1771 zur Behandlung des erkrankten Markgrafen von Baden-Baden nach Rastatt berufen und 1772 vom Fürstbischof von Speyer zum Stadt- und Landphysikus in Bruchsal ernannt.

In dieser nahe bei Heidelberg gelegenen Bischofsresidenz schrieb Frank die Werke, die ihm eine glänzende Laufbahn eröffneten und die sichere Grundlage für die Entwicklung der Medizinalpolizei als Wissenschaft wurden. Um den Tatsachenstoff, über den er verfügte, zu vergrößern, veröffentlichte er 1776 einen lateinisch verfaßten Einladungsbrief²⁾ (Abb. 15) an die Gelehrten zur Übermittlung von Verordnungen medizinalpolizeilichen Inhalts; er empfing jedoch Beiträge nur von Gruner aus Jena und Platz aus Leipzig.

Im Jahre 1779 erschien in Mannheim der 1. Band des aus 6 Bänden und 2 Supplementbänden bestehenden Werkes »System einer vollständigen medicinischen Polizey«, an dem Frank gewissermaßen sein ganzes Leben hindurch arbeitete. Als bischöflicher Arzt erwachsen ihm jedoch aus dem zum Teil recht freimütigen Inhalt des 1. Bandes manche Widerstände, die ihn 1784 veranlaßten, einem Rufe nach Göttingen als Nachfolger Baldingers zu entsprechen. Da aber dort seine Gesundheit zu wünschen ließ, übernahm er 1785 die ihm angebotene Professur an der damals österreichischen Universität Pavia, wo er sich als klinischer Lehrer, Forscher und Organisator die größten Verdienste erwarb. Hier hielt er 1790 in lateinischer Sprache eine akademische

¹⁾ Frank führt in seinem »System einer voll. med. Polizey«, Bd. VI (1817), S. XII an, daß er das Kind »Medicinische Polizei« weder erzeugt noch zur Taufe getragen, sondern bloß adoptiert hat, und zählt selbst eine große Reihe von Schriftstellern auf, die vor ihm Arbeiten über diesen Gegenstand veröffentlicht haben.

²⁾ Eine deutsche Übersetzung dieses Schreibens hat H. Reinfried in den »Sozialhygienischen Mitteilungen« 1928, S. 95 ff. dargeboten.

JOHANNIS PETRI FRANCK,
M. D. CONSILIARII AULICI AC ARCHIATRI
SPIRENSIS

EPISTOLA
INVITATORIA
AD
ERUDITOS

DE
COMMUNICANDIS QUÆ AD POLITIAM
MEDICAM SPECTANT, PRINCIPUM AC
LEGISLATORUM DECRETIS.



MANNHEIM
APUD C. F. SCHWAN, BARRIO, AUL.
1776.

Abb. 15. Titelblatt von J. P. Franks
Einladungsschrift an die Gelehrten.

Rede¹⁾ über das Völkerelend als Ursprung der Krankheiten, in der er in aller Offenheit die sozialhygienischen Mißstände beleuchtete, worauf wir später (S. 182) noch zu sprechen kommen.

Die hervorragenden Leistungen Franks fanden am Wiener Hofe volle Würdigung; er wurde daher 1795 in die Kaiserstadt, wo die medizinische Fakultät nach dem Tode van Swietens erheblich gesunken²⁾ war, als Direktor des Allgemeinen Krankenhauses und Leiter des gesamten Medizinalwesens berufen. Hier entfaltete Frank eine großzügige Tätigkeit, über die wir oben schon manches berichtet haben und weiteres später noch anführen werden. Aber trotz aller Erfolge als Kliniker und Organisator erlebte Frank in Wien Mißhelligkeiten, die ihn 1804 bewogen, einem Ruf nach Wilna als Professor der Pathologie und dann als Leibarzt des russischen Kaisers zu folgen. Er kehrte aber 1808 nach Wien zurück und starb hier am 24. April 1821.

Sein Sohn Josef ließ ihn auf dem Währinger Friedhof bestatten und setzte ihm ein von dem Bildhauer Kissling geschaffenes Denkmal, das sich jetzt auf dem Zentralfriedhof nahe der Stätte, wo Beethovens Gebeine liegen, in der Reihe der Ehrengräber befindet.

So bedeutungsvoll die klinische Tätigkeit Franks damals war, so hat sie doch keine nachhaltige Wirkung ausgelöst. Dagegen hat sein »System der med. Polizey«, das sogleich nach dem Erscheinen aufs höchste geschätzt wurde, Jahrzehnte hindurch auf alle Ärzte, die sich mit dem öffentlichen Gesundheitswesen befaßten, den größten Einfluß³⁾ ausgeübt. Mit diesem Werke werden wir uns in den mannigfachsten Kapiteln zu beschäftigen haben. Hier sei nur noch erwähnt, daß es auch im 18. Jahrhundert und zu Beginn des 19. Jahrhunderts zur Kritik Anlaß gab. Bedauerlich ist jedoch, daß Frank in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts jahrzehntelang fast völlig vergessen⁴⁾ war, was namentlich mit der damals üblichen einseitigen Benutzung der naturwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden auf dem Gebiete der Hygiene zusammenhing. Aber J. H. B a a s⁵⁾, der weitblickende Medizinhistoriker, hat bereits 1879 angekündigt, daß im Laufe der Zeit die Hygiene sich wieder der medizinischen Polizei J. P. Franks nähern wird. Diese Voraussage ist zu Beginn des 20. Jahrhunderts eingetroffen.

¹⁾ »Oratio academica de populorum miseria morborum genitrice«, erschienen in Franks »Delectus opusculorum medicorum antehac in germaniae diversis academicis editorum«, Bd. 9, S. 305ff. — Deutsche Übersetzungen dieser Rede findet man bei S. J. L. D o e r i n g im »Archiv für den praktischen Arzt« 1794, St. 1 und bei H. R e i n f r i e d in den »Sozialhygienischen Mitteilungen« 1928, S. 101ff.

²⁾ Vgl. »Von dem literarischen Zustande der Universität Wien«, Schlözers »Stats-Anzeigen«, Bd. 3, S. 336ff.; diese Darlegungen hat M. N e u b u r g e r (siehe S. 30, Anmerkung 8) abgedruckt.

³⁾ Von den ersten Bänden dieses Werkes sind uns 4 Ausgaben bekannt. Bemerkte sei, daß unsere Seitenangaben in den Anmerkungen sich auf die erste Ausgabe beziehen.

⁴⁾ Siehe K. F. H. M a r x »Beiträge zur Beurtheilung von Personen, Ansichten und Thatsachen«, S. 98, Göttingen 1868; ferner M e r b a c h »Joh. Peter Frank als Begründer der medizinischen Polizei und öffentlichen Gesundheitspflege in Deutschland«, S. 66ff., Jahresbericht der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden, Dresden 1881.

⁵⁾ J. H. B a a s »Zur Geschichte der öffentlichen Hygiene«, Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Bd. XI (1879), S. 342.

c. Verfasser von Gesundheitsgesetzen

Die deutsche Gesundheitsgesetzgebung reicht weit zurück (siehe Bd. I S. 161 ff. und 329 ff.); sie hat sich, wie wir in dem Kapitel »Gesundheitsgesetzgebung« eingehender darlegen werden, im 18. Jahrhundert fortentwickelt und ist damals gedanklich auf eine noch heute unerreichte Höhe gelangt. Hierbei haben sich, außer dem schon (S. 40) genannten Brinkmann, die Ärzte C. L. Hoffmann und F. A. Mai besonders ausgezeichnet.

Christoph Ludwig Hoffmann¹⁾ (Abb. 16) wurde 1721 zu Rheda (Westfalen) geboren, wirkte lange als Kur-Cöllnischer und Bischof-Münsterischer Leibarzt zu München und wurde dann Direktor des dortigen medizinischen Kollegiums. Seine ersten Schriften beschäftigten sich mit den Pocken²⁾ spätere auch mit dem Magnetismus³⁾. Aber weit wichtiger als diese Arbeiten war das Bestreben Hoffmanns, das Medizinalwesen⁴⁾ neu zu gestalten.

Er ging von der Beobachtung aus, daß das Kurpfuschertum zwar eine furchtbare Gesundheitsgefahr bedeutete, aber bei den damaligen Zuständen nicht zu beseitigen war. Darum schlug er vor, die ungenügend geschulten Heilbehandler besser zu unterrichten und für die gehörige Ausbildung der Ärzte zu sorgen. Alle Ärzte, selbst die, welche schon längst praktizierten, sollten geprüft und je nach ihren Kenntnissen und Fähigkeiten in sechs Klassen und die Wundärzte ebenfalls in sechs Klassen gegliedert werden. Der Bevölkerung sei mitzuteilen, in welche Klasse der jeweilige Arzt bzw. Wundarzt gehört. Auf diesen Grundsätzen beruht die münsterische Medizinalordnung vom 14. Mai 1777, die Hoffmann im gleichen Jahre durch ein 389 Seiten umfassendes Buch⁵⁾ erläuterte.



Abb. 16. Chr. Lud. Hoffmann.
(Stich aus dem 18. Jahrhundert.)

¹⁾ Siehe Ernst Rassmann »Nachrichten von dem Leben und Schriften Münsterländer Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts«, S. 151 bis 153, Münster 1866.

²⁾ C. L. Hoffmann a) »Nachricht von einer guten Heilart der Kinderblattern«, Münster 1764; b) »Abhandlung von den Pocken«, 1. Teil, Münster 1770, 2. Teil, Münster 1789.

³⁾ C. L. Hoffmann a) »Der Magnetist«, Frankfurt 1787; b) »Nachtrag zum Magnetisten«, Frankfurt 1787.

⁴⁾ Siehe P. Druffel »Das Münsterische Medizinalwesen von 1750 bis 1818«, Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 65, Abt. 1, S. 44 ff., Münster 1907.

⁵⁾ C. L. Hoffmann »Unterricht von dem Collegium der Ärzte in Münster . . . nebst den münsterischen Medizinalgesetzen«, Münster i. W. 1777. — Das Buch fand seinerzeit Beachtung und Anerkennung. So schrieb J. Moser an Hoffmann: »Vordem, wie man aus Mangel medizinischer Kenntnisse unmöglich wissen konnte, ob man sein Zutrauen einem geschickten oder un-

Im Juli 1777 hielt er zu Hofgeismar einen Vortrag¹⁾ über das Medizinalwesen in Gegenwart des Landgrafen von Hessen und anderer hervorragender Persönlichkeiten; hierbei legte er dar, daß »die Bevölkerung das wahre Mittel ist, einen Staat blühend zu machen und die Kammereinkünfte zu vermehren, ohne daß es der Unterthan empfindet«. Dazu brauche man tüchtige Ärzte, und die Kurpfuscherei müsse bekämpft werden. Das Beispiel der Pocken in Kassel und im ganzen Lande zeige, wieviel Menschen während der Epidemie gerettet worden wären, wenn statt der Kurpfuscher Ärzte die Kranken behandelt hätten. Am 31. Juli 1778 wurde in Hessen-Kassel eine neue und erweiterte Medizinalordnung bekanntgegeben, der, wie es in ihrem Vorwort heißt, die kurz zuvor im Bistum Münster eingeführte Gesetzgebung zugrunde gelegt wurde und die weitgehend mit ihrem Vorbilde übereinstimmt. Die hessische Ordnung wurde 1778 ebenfalls in einem umfangreichen Buche²⁾ erläutert; dies erschien zwar ohne Angabe des Verfassers, ist aber, da der Inhalt dem Wortlaut der von Hoffmann veröffentlichten Arbeit (siehe S. 45, Anmerk. 5) fast völlig gleicht, wohl auch von letzterem geschrieben worden.

Hoffmann kam 1785 als kurfürstlich mainzerischer Geheimrat und Direktor des medizinischen Kollegiums nach Mainz und lebte dann als Leibarzt des Erzbischofs in Aschaffenburg. In dieser Zeit hat er sich besonders der Verbesserung des Krankenhauswesens³⁾ gewidmet, wobei er allerdings auf eine scharfe Kritik stieß; hierüber wird in einem späteren Kapitel zu berichten sein.

Den letzten Teil seines Lebens verbrachte er als Privatmann in Eltville am Rhein, wo er 1806 starb.

Wie man sieht, haben zwei Staaten ihre Medizinalanordnungen⁴⁾ ganz nach den Vorschlägen Hoffmanns gestaltet; kein anderer Arzt kann sich eines solchen praktischen Erfolges rühmen. Die in der münsterischen und der hessischen Ordnung zum Ausdruck gebrachten Gedanken Hoffmanns wurden damals von den Ärzten viel beachtet und fanden namentlich, worauf wir später noch zurückkommen, bei Hensler⁵⁾ vollen Beifall.

Aber diese Medizinalordnungen erstrecken sich auf verhältnismäßig eng begrenzte Gegenstände. Dagegen umfaßte der Gesetzentwurf F. A. Mais alle in Betracht kommenden Gebiete.

geschickten Mann schenkte, waren die Kranken in der That zu beklagen. Wenn sich jetzt aber noch einer hintergehen läßt, ist es seine eigene grobe Schuld« (siehe F. Philipp »Zur Geschichte der Entwicklung der Natur- und Heilwissenschaften in Westfalen mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Münster«, Festschrift, gewidmet der 84. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, Münster 1912).

¹⁾ »Rede von dem Nutzen, den ein gehörig eingerichtetes medizinisches Fach in einem Staate stiften kann«, in C. L. Hoffmanns »Vermischte Schriften«, herausgegeben von Heinr. Chavet, Teil 3, Münster 1792.

²⁾ »Hessische Medizinalordnung und Gesetze, welche das Sanitätswesen im Lande überhaupt betreffen, sammt einem Unterricht, wie der Unterthan ... die besten Mittel treffen kann, seine verlorne Gesundheit wieder zu erhalten«, Kassel 1778.

³⁾ C. L. Hoffmann a) »Von der Nothwendigkeit, einem jeden Kranken in einem Hospitale sein eigenes Zimmer zu geben«, Frankfurt 1788; b) »Bestätigung der Nothwendigkeit, einen jeden Kranken in einem Hospitale sein eigenes Zimmer zu geben«, Mainz 1788.

⁴⁾ Vgl. A. Fischers Darlegungen in den »Ärztlichen Mitteilungen« 1931, S. 671 sowie den Aufsatz A. Martins in den »Ärztlichen Mitteilungen« 1932, Nr. 10.

⁵⁾ X X r (= Hensler) »Über die münsterischen Medizinalgesetze«, Deutsches Museum, Jahrg. 1777, Bd. 2, S. 386 ff.

F. A. Mai¹⁾ (Abb. 17) kam am 16. Dezember 1742 in Heidelberg zur Welt, studierte in seiner Vaterstadt und wurde mit 20 Jahren zum Dr. phil. promoviert; dann widmete er sich der Medizin und wurde 1765 Dr. med. Im Jahre 1766 erhielt er die Anstellung als Korreptitor an der Hebammenschule zu Mannheim

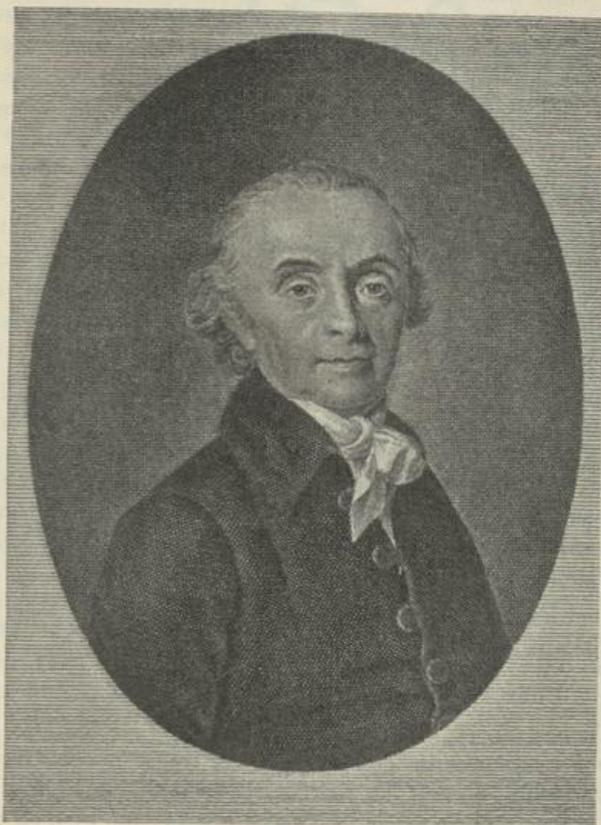


Abb. 17. Franz Anton Mai.
(Nach einem Gemälde Tischbeins gestochen
von A. Karcher, 1813.)

und 1769 die Ernennung zum Medizinalrat mit Sitz und Stimme im kurfürstlichen Consilium medicum ebendort.

Den Drang, ein Gesundheitsrecht zu schaffen, bekundete er bereits in einer 1777 an seinen Landesfürsten gerichteten Eingabe, die sich mit dem »Umgreifen der Lustseuche« beschäftigte. Er wünscht, daß die geschlechtskranken entbundenen Mädchen gegen Mißhandlungen geschützt werden; aber es sei zu verhüten, daß sie, namentlich wenn sie sich als Ammen vermieten, den

¹⁾ A. Fischer (Schr.-V., Nr. 40, dort S. 57ff.); ferner E. Stübler (S. 24 Anmerkung 6, dort S. 164ff.) und A. Kistner »Die Pflege der Naturwissenschaften in Mannheim zur Zeit Karl Theodors«, S. 187ff., Mannheim 1930.

Ansteckungsstoff in die Familien tragen. Im gleichen Jahre veröffentlichte Mai den ersten Teil seines Werkes »Stolpertus, ein junger Arzt am Krankenbette«, 1778 den zweiten Teil; er schreitet hier gegen die Vielgeschäftigkeit junger Ärzte sowie gegen das Verordnen überflüssiger Medikamente ein und empfiehlt die Diät als Heilmittel. Aber hierbei blieb er nicht stehen; das Verlangen, sich hygienisch zu betätigen, veranlaßte ihn, öffentlich das Wort zum Zwecke der gesundheitlichen Volksbelehrung zu ergreifen. Als in Mannheim 1777 die erste deutsche große Badeanstalt auf dem Rhein errichtet wurde, ergab sich die gewünschte Gelegenheit hierzu; Mai veröffentlichte 1778 eine Flugschrift »Über den Gebrauch und Mißbrauch der Rheinbäder«, die J. P. Frank in dem 1782 erschienenen 3. Bande seines großen Werkes rühmend hervorhebt.

Franks »System usw.« hat Mai eifrig studiert; aber schon hier sei betont, daß der letztere, als das Werk des ersteren 1779 zu erscheinen anfang, bereits seine Eigenart als Vorkämpfer für Gesundheitsrecht und Gesundheitspflicht an den Tag gelegt hatte. Die beiden Bahnbrecher schätzten sich gegenseitig sehr hoch.

In den nächsten Jahren betätigte sich Mai ununterbrochen als Gesundheitspolitiker und Gesundheitserzieher. Auf sein Betreiben wurde 1780 eine Gesellschaft praktischer Ärzte, Wundärzte, Apotheker und Geburtshelfer zu Mannheim als Grundlage für die ärztliche und hygienische Betätigung gegründet; 1784 suchte er diese Organisation¹⁾ auf alle in Betracht kommenden Personen der Pfalz auszudehnen. Im Jahre 1781 wurde nach dem Vorschlage Mais mit Genehmigung des Kurfürsten in Mannheim eine Krankenwärterschule, auf deren vorbildliche Wirksamkeit wir später noch zu sprechen kommen, geschaffen. Zu derselben Zeit gab Mai eine Schrift »Vorbeugungsmittel wider den Kindermord« heraus, und 1783 verfaßte er einen Aufsatz über die Ruhr sowie einen Plan für die Durchführung hygienischer Ortsbeschreibungen.

Mai wurde 1785 als ordentlicher Professor der Hebammenkunst nach Heidelberg berufen und 1789 zum Leibarzt der Kurfürstin ernannt. Im Jahre 1793 erschienen in Mannheim seine »Medicinischen Fastenpredigten oder Vorlesungen über Körper- und Seelen-Diätetik zur Verbesserung der Gesundheit und Sitten«; dies zweibändige Werk ist der Erziehung zur Gesundheitspflicht gewidmet, wobei zu betonen ist, daß Mai sich bemühte, Hygiene mit Religion zu verbinden und diese Lehren besonders den oberen Gesellschaftskreisen ans Herz zu legen. Das kurpfälzische Museum zu Heidelberg besitzt ein Ölgemälde²⁾, auf dem dargestellt ist, wie Mai im Konzertsaal des Theaters zu Mannheim einen Vortrag vor der Hofgesellschaft hält; diese Szene stammt aus der Zeit, von der wir eben sprechen, und es ist zu vermuten, daß Mai für diesen Vortrag ein Kapitel aus seinen »Medicinischen Fastenpredigten« benutzt hat.

¹⁾ Sie führte den Namen »Privatgesellschaft von pfälzischen Ärzten, Wundärzten und Naturlehrern« und war die erste deutsche Vorläuferin der 1822 gegründeten Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte.

²⁾ Wiedergegeben bei A. Fischer (Schr.-V., Nr. 39, dort S. 463).

Aber alle angeführten praktischen und literarischen Leistungen Mais werden übertagt von seinem im Jahre 1800 verfaßten »Entwurf¹⁾ einer Gesetzgebung über die wichtigsten Gegenstände der medizinischen Polizei als Beitrag zu einem neuen Landrecht in der Pfalz«; die Titelseite dieser Arbeit geben wir als Abb. 18 wieder. Dies Werk wird später ausführlich geschildert werden. Hier sei nur betont, daß der Gesetzentwurf sich mit allen in Betracht kommenden Gebieten der Hygiene, namentlich der Sozial- und Rassehygiene, in heute noch vorbildlicher Weise beschäftigt; gerade in dieser lückenlosen Zusammenfassung liegt der hohe Wert dieser geplanten Gesundheitsgesetzgebung. Mais Vorschläge fanden zwar die volle Anerkennung des Landesfürsten, der Heidelberger medizinischen Fakultät und der Mannheimer Medizinalräte, aber sie wurden schon wegen der damaligen politischen Umwälzungen nicht verwirklicht und gerieten dann in völlige Vergessenheit, bis sie 1913 wieder aus dem Archivstaube hervorgeholt wurden.

Mai, der trotz oder gerade wegen seiner rastlosen Wirksamkeit sowohl in Mannheim wie nachher in Heidelberg schwere Kämpfe mit seinen jeweiligen Kollegen durchzufechten hatte, wurde 1807 auf seinen Wunsch des Lehrauftrags enthoben. Auch die letzten Jahre seines Lebens waren nicht ungetrübt. Aber als er 1814 starb, war, nach den Aufzeichnungen des Heidelberger Professors K. Ph. Kayser²⁾, »bey Menschengedenken in Heidelberg kein solcher Leichenzug gesehen worden... So wurde das Verdienst geehrt«.

Die genannten Leistungen Mais zeigen deutlich, daß er ein genialer Führer war. Gerade darin, daß er sowohl für den Ausbau der Gesundheitsgesetzgebung wie für die hygienische Volkserziehung unermüdlich wirkte, liegt eine Eigenart, die man bei keinem anderen Arzt in solchem Maße findet. Mai gehört mithin zu den größten Hygienikern, die wir kennen.

¹⁾ Der »Entwurf« wird als Handschrift 390 im Badischen Generallandesarchiv zu Karlsruhe aufbewahrt; er ist als vierter Teil des »Stolpertus« 1802 anonym zu Mannheim im Druck erschienen.

²⁾ Siehe Franz Schneider »Aus gärender Zeit«, Heimatblätter »Vom Bodensee zum Main«, Nr. 24, S. 79, Karlsruhe 1923.

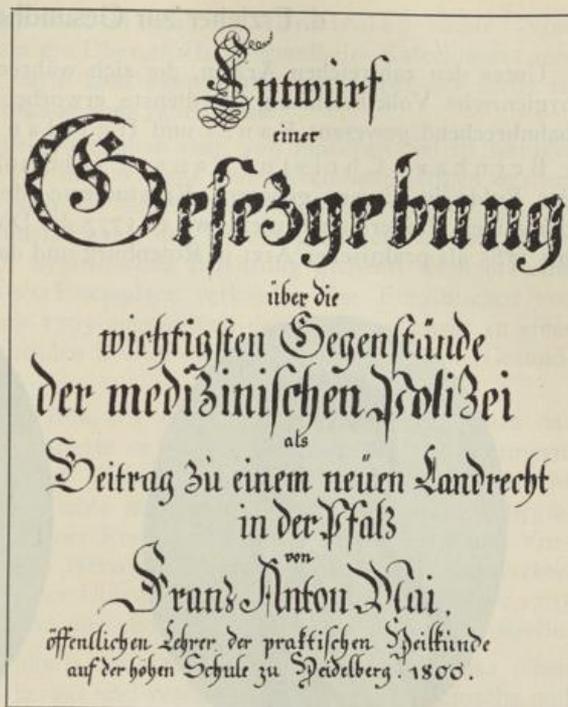


Abb. 18. Titelseite von F. A. Mais
Entwurf einer Hygienegesetzgebung.
(Handschrift im Generallandesarchiv zu Karlsruhe.)

d. Erzieher zur Gesundheitspflicht

Unter den zahlreichen Ärzten, die sich während des 18. Jahrhunderts um die hygienische Volksbelehrung Verdienste erworben haben, sind, außer Mai, zwei bahnbrechend gewesen: Faust und Hufeland.

Bernhard Christof Faust¹⁾ (Abb. 19) wurde 1755 zu Rotenburg an der Fulda in Hessen geboren. Er studierte Medizin in Göttingen und in der damaligen Universität Rinteln, wo er 1777 die Doktorwürde erwarb. Nachdem er bis 1785 als praktischer Arzt in Rotenburg und dann einige Zeit als Landphysikus



Abb. 19. B. C. Faust.
(Stich aus dem 18. Jahrhundert.)



Abb. 20. Chr. W. Hufeland.
(Stich aus dem 18. Jahrhundert.)

zu Vach gewirkt hatte, kam er 1788 als Leibarzt der verwitweten Gräfin Juliane von Schaumburg-Lippe nach Bückeburg. Daß er 1798 an den Kongreß zu Rastatt ein Gesuch wegen der Bekämpfung der Blattern gerichtet hat, wurde schon oben (S. 2, Anmerk. 1) angeführt; auch in den späteren Jahren ist er eifrig bemüht gewesen, die Pockengefahr zu beseitigen. Aber seine hierauf und auf andere hygienische Gegenstände gerichteten Bestrebungen besitzen nicht die Bedeutung wie sein Gesundheitskatechismus. Faust ist 1842 zu Bückeburg gestorben.

Die Anregung zu seinem Gesundheitskatechismus²⁾ hat er von der genannten Gräfin erhalten. Der Titel des 1792 in Bückeburg erstmals erschienenen Schriftchens (siehe Abb. 39) lautete: »Entwurf zu einem Gesundheits-Katechismus, der mit dem Religions-Katechismus verbunden, für die Kirchen und Schulen der Grafschaft Schaumburg-Lippe ist entworfen worden«. Hieraus erkennt man deut-

¹⁾ Karl Roller »Der Gesundheitskatechismus Dr. Bernhard Christof Fausts«, Leipzig 1909. Hier findet man den gesamten Inhalt des Katechismus nach der 9. Auflage (1802); ferner E. E b - s t e i n »Bernhard Christoph Faust«, Blätter für Volksgesundheitspflege, Jahrg. 29 (1929) Heft 11, sowie H e l e n e D i h l e im »Archiv für Geschichte der Medizin«, Bd. 24 (1931) Heft 3 und Bd. 25 (1932) Heft 4.

²⁾ Einen Neudruck der 1794 erschienenen Auflage hat M. V o g e l 1925 in Dresden herausgegeben.

lich, daß auch Faust Hygiene mit Moral zu verbinden suchte. Vom Jahre 1794 an erhielt das Büchlein die Überschrift »Gesundheits-Katechismus zum Gebrauche in den Schulen und bey dem häuslichen Unterricht«, aber der Geist ist derselbe geblieben wie in der Ausgabe vom Jahre 1792.

Der große Wert dieses viel gelobten, aber auch von manchen Seiten weniger günstig beurteilten Schriftchens, mit dem wir uns später noch beschäftigen werden, liegt darin, daß der Verfasser sich an die Schuljugend wandte und den Inhalt entsprechend der Aufnahmefähigkeit der Kinder gestaltete. Dieser Katechismus hat in hohem Maße der hygienischen Belehrung gedient; denn bis zum Jahre 1802 waren bereits 150 000 Exemplare verkauft. Der Fürstbischof von Würzburg¹⁾ hatte schon im Jahre 1793 angeordnet, daß die Schullehrer zu einer von den Ortspfarrern zu bestimmenden Stunde einen Abschnitt aus dem »Gesundheitskatechismus« erörtern sollen.

Chr. Wilh. Hufeland²⁾ (Abb. 20) erblickte 1762 zu Langensalza das Licht der Welt. Im Jahre 1780 studierte er in Jena und seit 1781 in Göttingen, wo er 1783 promovierte. Hierauf übernahm er in Weimar die ärztliche Praxis seines Vaters und veröffentlichte mehrere volkstümlich gestaltete hygienische Schriften. Er hielt 1792 in einer Freitagsgesellschaft bei Goethe eine Vorlesung³⁾ über Makrobiotik, die beim Herzog Karl August die Meinung erweckte, daß Hufeland sich zum Lehrer an der Universität zu Jena eignet. Im Jahre 1793 trat Hufeland die Professur in Jena an; 1800 folgte er einem Rufe nach Berlin.

Hufeland wurde einer der berühmtesten Ärzte seiner Zeit. Er gab das schon oben (S. 34) genannte »Journal« heraus und veröffentlichte viele medizinische und hygienische Schriften, darunter eine über »Die Geschichte der Gesundheit nebst einer physischen Charakteristik des jetzigen Zeitalters«, die 1812 zu Berlin erschien und noch heute die größte Beachtung verdient (vgl. Bd. I, S. 3, Anmerkung 1).

Von unvergänglichem Wert ist sein erstmals 1797 in Jena erschienenes Buch »Die Kunst das menschliche Leben zu verlängern«, dem als Vorspruch die Worte Goethes »Süßes Leben! schöne freundliche Gewohnheit des Daseyns und Wirkens! — von dir soll ich scheiden?« angefügt sind. Die zahlreichen späteren Auflagen trugen den Titel »Makrobiotik«, und mit dieser Überschrift wird das Buch noch heute gedruckt. Es gibt wohl kein anderes deutsches hygienisches Lehrbuch, das ein so langes, ununterbrochen wirksames Leben besitzt. Diese Daseinsdauer beweist schon die Vortrefflichkeit dieser Schrift⁴⁾, in deren Vorwort betont wird, daß physische und moralische Gesundheit miteinander verbunden sind wie Leib und Seele⁵⁾.

¹⁾ »Sammlung der hochfürstlich-wirzburgischen Landesordnungen«, Teil 3, S. 613, Würzburg 1801.

²⁾ »C. W. Hufelands Bildniß und Selbstbiographie«, herausgegeben von M. S. Lowe, Berlin 1806; ferner Göschel »Christian Wilhelm Hufeland, eine Selbstbiographie«, Deutsche Klinik 1863, Nr. 13 ff.

³⁾ Goethe berichtet hierüber in seinen »Annalen oder Tag- und Jahresheften«, die sich auf das Jahr 1796 beziehen; siehe Cottasche Ausgabe (Stuttgart 1895), Bd. 26, S. 43.

⁴⁾ Die »Makrobiotik« wurde in die englische, französische, italienische, spanische, polnische, schwedische, russische und serbische Sprache übersetzt.

⁵⁾ Über die Wirkung, die Hufelands Werk auf Kant ausübte, siehe A. Fischer in »Ärztliche Mitteilungen« 1932, S. 425.